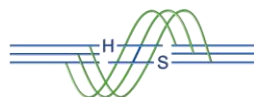


Backup-Vertrag - Aktion SCC-CONTROL 4.1



ZIEMER GmbH
Elektrotechnik & Softwareentwicklung

USt-IdNr.:

zwischen

ZIEMER GmbH
Elektrotechnik & Softwareentwicklung
Reichenhaller Strasse 1-3
D-83451 Piding
USt-IdNr.: DE254502762

und

nachstehend Auftraggeber genannt

nachstehend ZIEMER genannt

Anlage A

SCC-CONTROL 4.1 - Backup-Modul	Monats- gebühr zzgl. § MwSt.
☐ SCC-CONTROL Backup - 100 GB Speicher (für SCC-CONTROL 4.1)	3,80 €
☐ SCC-CONTROL Backup - 200 GB Speicher (für SCC-CONTROL 4.1)	5,80 €
☐ SCC-CONTROL Backup - 500 GB Speicher (für SCC-CONTROL 4.1)	7,80 €
Erstinstallationspauschale: anstatt 49 € nur 24 € netto (Black Friday Aktion)	24,00 €
Gesamtpreis monatlich	€

Alle Preise verstehen sich zzgl. der § Mehrwertsteuer.

Anlage B – SEPA-Lastschriftmandat

Der Auftraggeber ermächtigt ZIEMER GmbH Zahlungen vom u.g. Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weist der Auftraggeber sein Kreditinstitut an, die von der ZIEMER GmbH auf das u.g. Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Bei zusätzlich erworbenen Lizenzen, wird die Gesamtservicegebühr automatisch angepasst. Die Gebühr wird jährlich zu Beginn des Vertragsjahres erhoben.

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE73ZZZ00000786683 - Mandatsreferenz:

Name des Kto.-Inhabers

Bank

IBAN

SWIFT-BIC

Auftraggeber

Ort, Datum

ZIEMER GmbH

Piding,

Ort, Datum

Stempel, rechtsverbindliche Unterschrift

Stempel, rechtsverbindliche Unterschrift

Nur von ZIEMER auszufüllen

Kunden-Nr.

Vertriebspartner
ZIEMER

Vertrags-/Rechnungs-Nr.

Vertragsbeginn

§ 1 Vertragsgegenstand

Gegenstand dieses Vertrages ist die Nutzungserlaubnis des zur Verfügung gestellten Backup-Moduls für die Software SCC-CONTROL, zur automatisierten Speicherung eines Online-Datenbackups auf dem von ZIEMER zur Verfügung gestellten Online-Speicher.

Die Nutzungserlaubnis umfasst folgende Leistungen:

1. Alle Pakete beinhalten die Nutzungserlaubnis des zur Verfügung gestellten Backup-Moduls; das gemäß der vom Auftragsgeber in SCC-CONTROL getroffenen Einstellungen, automatisierte Backups der Datenbank und der zugehörigen Daten erstellt, sowie die Bereitstellung und Erstinstallation des von ZIEMER zur Verfügung gestellten Online-Speichers.
2. ZIEMER verpflichtet sich, Mängel und Störungen des Backup-Moduls zu beseitigen.
3. Updates, d.h. verbesserte Versionen des Backup-Moduls werden dem Auftraggeber im Rahmen des Software-Service-Vertrages für SCC-CONTROL online per Internet einschließlich der dazugehörenden Dokumentation automatisch und kostenlos zur Verfügung gestellt.
4. Die Verpflichtung zur Pflege bezieht sich stets nur auf die aktuellste Programmversion.
5. Der Auftraggeber teilt Programm- und Dokumentationsfehler schriftlich in nachvollziehbarer Form mit. ZIEMER sichert die Behandlung der Daten des Auftraggebers gemäß Datenschutzgesetz zu. Akzeptanz von Fehlerbehebungen: Nach einer Fehlerbehebung durch ZIEMER wird der Auftraggeber per E-Mail bzw. anhand von Updates / Upgrades informiert. Erfolgt innerhalb von zwei Tagen kein Widerspruch vom Auftraggeber, hat der Auftraggeber die Fehlerbehebung akzeptiert.
6. Neue Betriebssysteme:
Werden SCC-Produkte unter einem neuen Betriebssystem oder Datenbank entwickelt, bekommen alle Kunden mit einem gültigen Software-Service-Vertrag diese Version zu vergünstigten Konditionen (min. 20% Rabatt) angeboten.

§ 2 Voraussetzungen

Der Auftraggeber benötigt einen Internet-Anschluss. Um die Daten zu übertragen, muss der Server, der PC oder das Notebook eingeschaltet sein und Verbindung mit dem Internet haben.

Welche Systeme werden unterstützt?

Die unterstützten Systeme richten sich nach den Mindestvoraussetzungen der jeweils aktuellsten Programmversion von SCC-CONTROL.

§ 3 Pflichten des Kunden

Es ist die Pflicht des Auftraggebers den einwandfreien Verlauf des Backups anhand der Protokolle in der Software SCC-CONTROL zu kontrollieren und im Falle von Problemen folgendes sicherzustellen:

- Funktioniert das Internet zum Backupzeitpunkt
- Ist mein Server/PC/Laptop zum Zeitpunkt des Backups eingeschaltet
- Habe ich oder eine andere Person, welche Zugriff auf meinen Server/PC/Laptop hat, während des Backups Änderungen am Gerät vorgenommen

Nach Klärung obiger Punkte muss der Auftraggeber schnellstmöglich eine Störungsmeldung per E-Mail an ZIEMER (support@ziemer.de) senden. Störungen sind abhängig von den genannten Einzelfällen zum jeweils gültigen Stundensatz kostenpflichtig.

§ 4 Rücksicherung der Daten

Über die in der Software SCC-CONTROL enthaltene Backup-Erweiterung kann durch den Auftraggeber selbständig eine Rücksicherung der erstellten Backups gestartet werden.

§ 5 Verfügbarkeiten

Das SCC-CONTROL-Backup steht dem Auftraggeber an 365 Tagen im Jahr zu den vereinbarten Uhrzeiten zur Verfügung. Ausgenommen sind vorher angekündigte Servicezeiten sowie Einschränkungen aufgrund höherer Gewalt.

Servicezeiten

ZIEMER informiert den Auftraggeber per E-Mail, an die genannte E-Mail-Adresse, mindestens 4 Tage vor einem geplanten Serviceintervall über die Einschränkungen der Verfügbarkeit des Services. Im Falle dringend notwendiger Arbeiten, zum Beispiel sicherheitsrelevanter Arbeiten an den Servern, Sicherheitsupdates usw. nimmt sich ZIEMER das Recht heraus, den Service für die Dauer der dringenden Arbeiten einzustellen.

Höhere Gewalt

Das SCC-CONTROL-Backup steht dem Auftraggeber insbesondere in folgenden Fällen nicht oder nur eingeschränkt zur Verfügung:

Störung oder Ausfall des Internets, der Telekommunikations-Infrastruktur, eines Operators oder Internetservice- oder Accessproviders, die unzulängliche Bandbreite eines Access-Anbieters, inländische Aufstände, Mobilmachungen, Krieg, Stau, Streik, Aussperrung, sonstige Arbeitskämpfmaßnahmen, nicht von ZIEMER zu vertretende Betriebsstörungen, Brand, Überschwemmung, Behinderung bei Ein- und Ausfuhr.

§ 6 Monatliche Gebühr

Die monatliche Gebühr für den SCC-CONTROL-Backup-Vertrag ergibt sich aus Anlage A. Die Gebühr gilt für ein Jahr beginnend mit dem Datum der Vertragsunterzeichnung und bleibt über diesen Zeitraum unverändert. Sie ist jeweils für das Vertragsjahr (12 Monate) im Voraus zu entrichten.

ZIEMER behält sich vor, die vertraglich vereinbarte Netto-Pauschale für den SCC-CONTROL-Backup-Vertrag zum Inflationsausgleich jährlich um 2,5 % zzgl. der § MwSt. bezogen auf die Vorjahresvergütung zu erhöhen. Beträgt die jährliche Inflationsrate über 2,5%, so darf ZIEMER die vertraglich vereinbarte Vergütung des folgenden Vertragsjahres um die tatsächliche Inflationsrate anpassen. Die Inflationsrate errechnet sich aus dem Preisanstieg des vom Statistischen Bundesamt der Bundesrepublik Deutschland definierten Verbraucherpreisindex. Bei einer Erhöhung der bestehenden Vergütung um mehr als 5% hat der Auftraggeber das Recht, die von der Erhöhung betroffenen Leistungen frühestens zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Erhöhung zu kündigen.

Bei erstmaligem Abschluss eines SCC-CONTROL-Backup-Vertrages ist der Beginn der Leistung der Zeitpunkt der Vertragszeichnung. Die Leistung besteht folglich aus allen Modulen und Verbesserungen, die ab diesem Zeitpunkt erfolgen.

Für die zu entrichtende Gebühr stellt ZIEMER an den Auftraggeber zum Vertragsanfang eine Rechnung, die für die Dauer des Vertrages Gültigkeit behält. Die Gebühr wird sofort und ohne Abzug fällig. Die Gebühr wird per SEPA-Lastschriftverfahren erhoben (Anlage B Einzugsermächtigung). Hinweis: Der Auftraggeber kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die vereinbarten Bedingungen des Kreditinstitutes des Auftraggebers. Die Leistungen des SCC-CONTROL-Backup-Vertrages kann der Auftraggeber erst nach erfolgtem Zahlungseingang bei ZIEMER in Anspruch nehmen. Ist monatliche Abbuchung vereinbart, wird diese Vereinbarung durch Zurückgehen einer Abbuchung unwirksam und es wird sofort der gesamte Betrag für ein Jahr fällig.

§ 7 Vertragsdauer

Der SCC-CONTROL-Backup-Vertrag für das jeweilige Backup-Modul wird auf mindestens 12 Monate geschlossen. Nach Ablauf der o.g. Fristen verlängert sich der Vertrag automatisch stillschweigend jeweils um ein Jahr. Er ist von beiden Seiten erstmals schriftlich nach 12 Monaten mit jeweils einer Frist von drei Monaten zum Ablauf der Vertragszeit, beginnend vom Vertragsabschluss, kündbar. Das Recht zur fristlosen Kündigung im Fall einer wesentlichen Vertragsverletzung bleibt hiervon unberührt. ZIEMER ist berechtigt, seine Rechte und Pflichten aus dem Vertragsverhältnis auf einen von ZIEMER zu benennendem Rechtsnachfolger zu übertragen. Nach Vertragsende werden die Backup-Daten vom Online-Speicher unwiderruflich gelöscht.

§ 8 Haftung

- 1) Die Übertragung, die Speicherung, das Anzeigen und das Wiederherstellen von Daten und Dateien über das World Wide Web unterliegt einer Reihe von Bedingungen, die eine solche Übertragung, Speicherung, Anzeigen und Wiederherstellen möglicherweise unzuverlässig machen. Dementsprechend haftet ZIEMER für keine Schäden, Fehler, Datenverluste, Verfügbarkeiten welche auf fehlerhafte oder mangelnde Internetverbindungen und Übertragungen bei entweder ZIEMER oder dem Kunden zurückzuführen sind.
- 2) Die Haftung von ZIEMER wird für alle Schäden, gleich aus welchem Rechtsgrund sich der Schadensersatz ergibt, auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Im Übrigen besteht, soweit gesetzlich zulässig, keine Haftung für entgangenen Gewinn, ausgebliebene Einsparung, Schäden aus Ansprüchen Dritter gegen den Anwender und sonstige mittelbare Schäden, insbesondere Hardware und Peripherie, für Folgeschäden sowie für Schäden an aufgezeichneten Daten und Datenträgern.
- 3) Eine absolute Fehlerfreiheit kann trotz umfangreicher, sorgfältiger Prüfung durch ZIEMER und von ZIEMER beauftragte Dritte nicht in allen Fällen garantiert werden. Eine Haftung für die Richtigkeit von Dateiinhalten ist daher ausgeschlossen.

§ 9 Schlussbestimmungen

Sollten eine oder mehrere der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so wird davon die Wirksamkeit der übrigen nicht betroffen. Die unwirksame Bestimmung ist vielmehr so umzuinterpretieren, dass der mit ihr verfolgte Zweck, soweit gesetzlich zulässig, erreicht wird. Sollte dies nicht möglich sein, ist die unwirksame Bestimmung durch eine solche Bestimmung zu ersetzen, die gesetzlich zulässig ist und dem beabsichtigten Vertragszweck möglichst nahekommt.

Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Textform.

Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Verpflichtungen der Parteien aus dem Vertrag ist, soweit gesetzlich zulässig, das Amtsgericht Laufen.